



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎05441/8203
✉gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 14.12.2022

Betreff: GRS 10/2022

K U N D M A C H U N G

zu der am Montag, den 12.12.2022, im Gemeindeamt See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
Bernhard Spiss
Viktoria Mussak
Roland Burger
Peter Juen
Ewald Narr
Leonhard Schmid

Entschuldigt: Walter Seiwald
Raimund Narr
Mallaun Anton – 1. Ersatzmitglied Liste FÜR SEE

Außerdem anwesend: Finanzverwalterin Manuela Ladner zu Tagesordnungspunkt 4

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Genehmigung der Niederschrift GRS 09/2022 vom 11.11.2022
- Bericht des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung: Bereich Au
- Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage – Anpassung
- Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a. Beschlussfassung Rechnungsfreigabe Birgit Ladner – Winterdienst
 - b. Beschlussfassung Rechnungsfreigabe WAHO GmbH vom 25.10.2022
 - c. Beschlussfassung Rechnungsfreigabe WAHO GmbH vom 09.11.2022
- Personalangelegenheiten: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:**zu Punkt 1:**

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

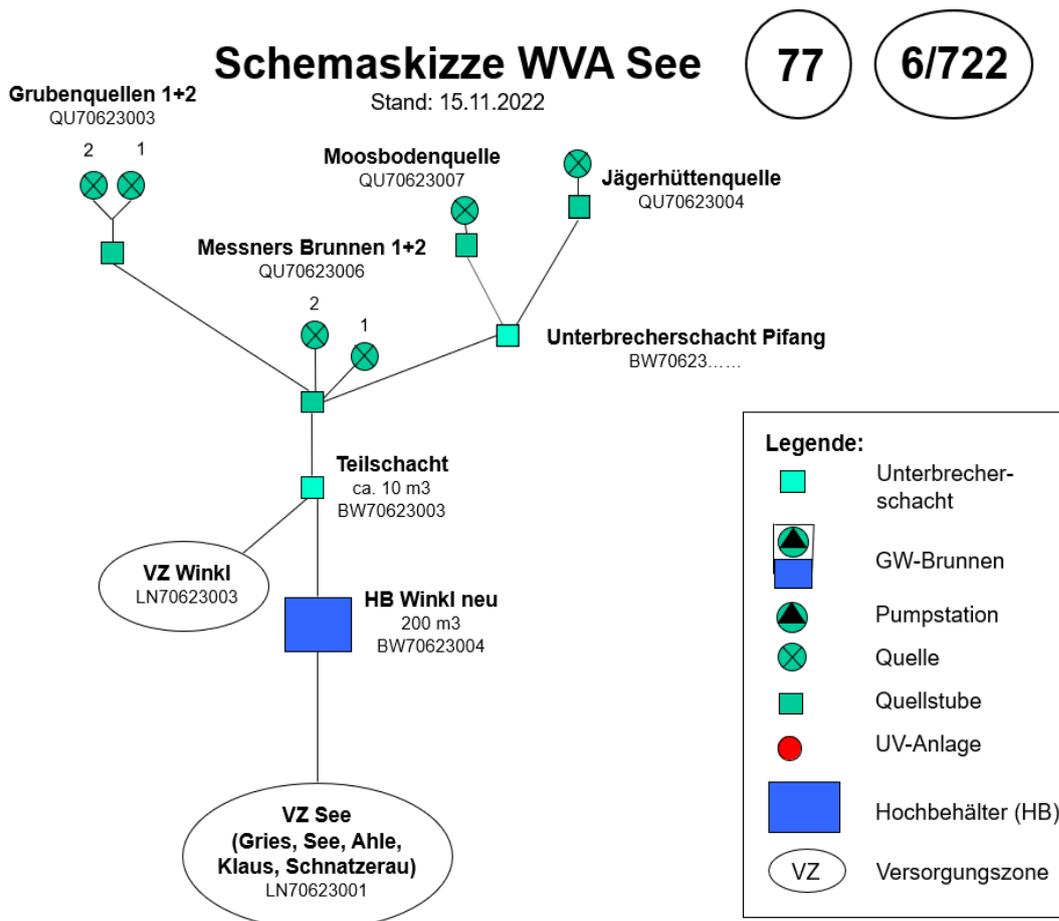
zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 09/2022 vom 11.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu Punkt 3:

Die Sanierung der Quellfassungen ist abgeschlossen.

Der Bürgermeister erläutert mit einer schematischen Darstellung den Aufbau der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde See:



Wildbach- und Lawinenverbauung: Projekt Istalanzbach

Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit DI Daniel Kurz am 28.11.2022.

Heuer wurde das 1. Detailprojekt geplant und ist momentan bei der Einreichung. Dabei handelt es sich um die Instandsetzung der Entwässerung bzw. teilweise Neubau von Entwässerungsmaßnahmen. Das Projekt muss wasserrechtlich verhandelt werden. Ein großer Teil der forstlichen Maßnahmen wird 2023 umgesetzt. Auch mit dem Wegbau für die Staffelung soll begonnen und das Jagdmonitoring umgesetzt werden.

Winterdienst: Der Fuhrpark ist zwischenzeitlich vollständig, alle Fahrzeuge wurden geliefert. Einzig beim Radlader sind beim Pflug noch Einstellungen nötig. Der Traktor konnte aus den laufenden Mitteln bereits bezahlt werden.

Entwicklung Energiekosten:

Die GEMNOVA hat für die Gemeinden die Verhandlungen mit der TIWAG und der TIGAS geführt.

Der Gesamtstrompreis setzt sich aus dem Strompreis (Arbeitspreis, Grundpreis und Leistungspreis) den Netzgebühren (Netzbereitstellung) und den Abgaben und Steuern zusammen.

Bei den Anlagen unterscheidet man zwischen zwei Arten von Anlagen:

Nicht-lastprofilgemessene Anlagen: das sind alle Anlagen mit einem Stromverbrauch von unter 100.000 kWh / Jahr. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich und die Abrechnung erfolgt nach Standardlastprofilen

Lastprofilgemessene Anlagen: das sind jene Anlagen mit einem Stromverbrauch von mehr als 100.000 kWh / Jahr. Hier wird über Lastprofilzähler der zeitgenaue Verbrauch gemessen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Der Strompreis wird über die Strombörse in Leipzig (www.eex.com) festgesetzt. Hier kommt das Merit-Order-Prinzip zur Anwendung.

Merit-Order besagt, dass der Strompreis vom am teuersten produzierenden Kraftwerk bestimmt wird.

Der Sinn dahinter ist folgender:

Strom muss in dem Moment, in dem er verbraucht wird, geliefert werden. Falls zu wenig Strom geliefert wird, brechen die Netze zusammen (Blackout). Nachdem aktuell die teuersten Kraftwerke die Gaskraftwerke sind, welche für die Stromversorgung vielfach benötigt werden, hängt der Strompreis somit am Gaspreis.

Beim Strom ist daher eine Erhöhung um das 3,78-fache und beim Gas eine Erhöhung um das 1,4-fache einzuplanen.

Hausbesuch Nikolaus: Der Bürgermeister dankt der Obfrau des Ausschusses Familie / Jugend und Soziales Fr. Viktoria Mussak für die kurzfristige Organisation des Hausbesuches.

zu Punkt 4:

Die Finanzverwalterin hat vorab bereits allen Gemeinderäten einen Auszug aus dem Voranschlag übermittelt.

Sie erläutert diverse Haushaltskonten, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig.

Beschlüsse:

- a) Der Jahresvoranschlag für 2023 wird in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen. Er sieht vor:

FINANZIERUNGSHAUSHALT	BETRÄGE IN EUR
Auszahlungen	3.939.300,00
Einzahlungen	3.935.900,00
Differenz	-3.400,00
ERGEBNISHAUSHALT	BETRÄGE IN EUR
Summe Erträge	3.798.400,00
Summe Aufwendungen	3.825.000,00
Differenz	-26.600,00

- b) Der Gemeinderat genehmigt ebenfalls **einstimmig**, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, im Jahr 2023 folgende Zuschüsse lt. Voranschlag:

Musikkapelle	Euro 12.000,00
Kirchenchor	Euro 800,00
Schützenkompanie	Euro 700,00

- c) Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2024 bis 2027 wird in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 5:

Am nordöstlichen Randbereich des bestehenden Parkplatzes bei der Talstation der Medrigjochbahn ist eine Grundstücksänderung vorgesehen. Mit dieser Grundstücksänderung soll für den bestehenden Parkplatz in diesem Bereich ein eigenes Grundstück geschaffen werden (neu vermessene Gp. 167), auf dem sich eine ausreichend breite Zufahrt zum bestehenden Parkplatz, im nordöstlichen Teil des Parkplatzes ein entsprechender Schneestauraum und auch ein bereits bestehendes Trafogebäude der TIWAG, mitsamt den zugehörigen Erdkabeln, befindet. Diese Grundstücksänderung ist jedoch gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) nur zulässig, wenn nach der Grundstücksänderung eine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt. Da dies jedoch derzeit nicht der Fall ist, ist als Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Grundstücksänderung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes des Gemeinde See notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Fa. ProAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.11.2022, mit der Planungsnummer 623-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See: betroffene Grundstücke: 128, 132/2, 162/2 und 1725, KG 84012 See, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:

Grundstück **128** KG 84012 See

rund 73 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück **132/2** KG 84012 See

rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie rund 371 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück **162/2** KG 84012 See

rund 12 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

weitere Grundstück **1725** KG 84012 See

rund 74 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 6:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs.3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten, bezogen auf einen Hektar Waldfläche, zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 6. September 2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Da sich die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist eine entsprechende Anpassung der bestehenden Verordnung erforderlich.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 12.12.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde See erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 22.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage, kundgemacht am 26.03.2018, außer Kraft.

zu Punkt 7:

Laut Agrarbehörde sind Aufträge und Rechnungen, welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffen und Kosten über 10.000,00 Euro verursachen, vom Gemeinderat zu beschließen. Folgende Rechnungen liegen diesbezüglich zur Beschlussfassung vor.

Beschlüsse:

- a) Die Rechnung der Firma Birgit Ladner, Winterdienst – Erdbewegung - Hausbetreuung in der Höhe von € 13.648,00 netto wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.
- b) Die Rechnung der Firma WAHO GmbH in der der Höhe von € 10.321,72 netto wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.
- c) Die Rechnung der Firma WAHO GmbH in der der Höhe von € 32.400,00 netto wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.
- d) Die Rechnung der Firma WAHO GmbH in der der Höhe von € 21.286,00 netto wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

zu Punkt 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Norbert Tschiderer schlägt vor, auch für den Sprinter ein Salzstreugerät anzuschaffen. Das Fahrzeug ist wendiger, man hat eine Zeitersparnis und verlängert auch die Lebensdauer des Traktors. GR Leonhard Schmid wird beauftragt ein entsprechendes Angebot bei der Fa. RA-Technik, Rudigier Andreas, einzuholen.

Roland Burger: Beim Kraftwerk von Jehle Klaus / Ladner Robert im Bereich Dengenvolk läuft 2025 die Genehmigung für das Wasserrecht aus. Für das Ansuchen um Verlängerung, wird von den beiden Substanzverwaltern der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See noch eine gemeinsame Vorgangsweise für die Wiederverleihung ausgearbeitet, die künftig zur Anwendung kommt. Der Gemeinderat spricht sich für eine %-Lösung (3 % sind realistisch) aus.

Schülerbus: Viktoria Mussak bringt vor, dass es immer wieder Probleme mit Überfüllung gibt. Das Hauptproblem ist vor allem in der Früh. Die Linie wird von der Fa. Paznauntaler betreut.

Juen Stefan: Die Bushaltestelle im Bereich Schnatzerau scheint ihm nicht sicher. Er spricht sich für die Installation einer besseren Beleuchtung, eventuell mit Blinklicht, aus.

Werbetafel beim Ortseingang: Eine Seite wird von den Bergbahnen See GmbH beansprucht. Die innere Seite steht den Vereinen zur Verfügung.

Ende der Sitzung: 22 Uhr

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.12.2022

Abgenommen am: 09.01.2023